

## **Beschluss des Landrats vom 19.11.2020**

Nr. 639

### **77. Vorübergehende Lockerung von Regularien für Unternehmen** 2020/616; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Hier geht es um die Lockerung von Regularien für Unternehmen, führt Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) aus. Das ist – ehrlich gesagt – ein Dauerauftrag, an dem man schon immer arbeitet (wie man auch die Gebühren regelmässig überprüft). Es gibt einen sogenannten Bürokratie-Monitor, der vom Seco geführt wird und auf die Ebene Kanton hinunter gebrochen wurde. Man weiss also relativ gut, wo noch Bürokratie-Leerläufe bestehen. Man ist diesbezüglich auch an der Arbeit. Insofern rennt der Vorstoss offene Türen ein. Man wird dies im Covid-19-Bericht zeigen, der dem Landrat versprochen wurde. Er wird Ende Jahr ins Parlament kommen; dort sind diverse Massnahmen angesprochen, die in den Direktionen umgesetzt werden können. Nicht zu vergessen ist die Digitalisierungsstrategie 2020, die vom Landrat verabschiedet wurde, und sich speziell mit der Thematik der Bürokratie und dem Monitoring befasst. Der Regierungsrat ist also grundsätzlich bereit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, muss aber auch hier eine gewisse Zurückhaltung signalisieren.

**Felix Keller** (CVP) zeigt sich skeptisch: Es würde eine grössere Auslegeordnung geben, wenn man die gesamten Regularien für die Unternehmen in den Blick nimmt. Auch hier scheint es zu heissen: Regierungsrat, mach irgendetwas! Ist es im Sinn des Postulanten zu sagen, es interessiere den Landrat nicht, welche Regularien aufgehoben werden – Hauptsache, es passiert etwas?

Für **Urs Kaufmann** (SP) ist dieser Vorstoss nur ein Breitbandmedikament, von dem man nicht weiss, wo eine Wirkung erzielt wird. Es hat kein einziges konkretes Beispiel im Postulat, in welchem Bereich diese Massnahmen spielen soll (das wäre zu erwarten gewesen). Man gewinnt etwas den Eindruck, der Regierungsrat solle in genereller Weise die Möglichkeiten anschauen. Der Aufwand dürfte riesig werden. Das Beispiel der unter Traktandum 76 schon angesprochenen Heizpilze zeigt ein nachvollziehbares Vorgehen: Man hatte eine konkrete Absicht und konnte Hemmnisse aufheben. Dass man dies angepackt hat, ist in Ordnung. Man muss die Themen aber relativ spezifisch aufgreifen. Die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen vorübergehend aufzuheben, wird ganz schwierig sein – es dürfte darum keinen Sinn machen, den Vorstoss zu überweisen.

**Christof Hiltmann** (FDP) antwortet seinem Vorredner. Bezüglich Beispiele zu den Regularien darf man davon ausgehen, dass Urs Kaufmann als Gemeinderat in Frenkendorf genau das Gleiche gemacht hat. Es muss wohl nicht daran erinnert werden, dass man auf Gemeindeebene sehr viel machen kann. Beispiele können gerne angeführt werden: Es geht etwa um die Allmendvorschriften. Man kann die Regelungen flexibler gestalten oder die Gebühren erlassen, damit die Gastronomiebetriebe über die bestehenden Bewilligungen hinaus die Allmend nutzen können. Solche Dinge tun niemandem weh, das Beispiel zeigt aber, wie man einzelnen Branchen schnell und unbürokratisch sowie wirksam helfen kann.

Es ist dem Redner klar, dass der Landrat keine Exekutivbehörde ist. Der Landrat ist nicht dazu da, den Job der Regierung zu machen. Man darf aber davon ausgehen, dass sich die Regierung ihre Gedanken machen und bestimmte Dinge umsetzen wird. Das Parlament soll dem Regierungsrat

dazu die klare Rückendeckung für seine Anstrengungen signalisieren, die er bereits unternimmt und vielleicht neu ergänzt, indem er seine Regularien und Gebühren nach weiteren Möglichkeiten zur Entlastung durchforstet. Vielleicht ist der Regierungsrat sich nicht bewusst, wie gross der Rückhalt im Landrat für solche kurzfristigen Massnahmen ist. Das ist also sicher keine vergebliche Liebesmüh – und man befindet sich in einer schwierigen Situation. Es geht darum, pragmatisch nach Möglichkeiten zu suchen, die kurzfristig Hilfe versprechen. Es ist richtig, dass die Regierung nicht schläft. Manchmal braucht es aber Hinweise aus dem Landrat, ob sie auf dem richtigen oder falschen Weg ist – wie es letztmals gezeigt wurde, als es darum ging, wie die Demokratie auf Gemeindeebene wirksam bleiben kann. Damals musste der Landrat ebenfalls den Weg weisen. Nun gibt es dazu eine Vorlage, über die man befinden kann. Es geht sicher nicht darum, die Verwaltung zu beüben – es geht darum, den Betrieben und Unternehmen, die in Not geraten sind, unbürokratisch und schnell und mit Fantasie zu helfen. Danke für die Unterstützung des Vorstosses. Der Regierungsrat ist zur Entgegnahme bereit.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat etwas den Eindruck gewonnen, man diskutiere über das Vertrauen zur Regierung. Der Punkt ist aber: Man hat inzwischen seine Erfahrungen mit der Corona-Politik gemacht. In einer ersten Phase hat man nach dem Giesskannenprinzip rasch und unbürokratisch Hilfe geboten. Jetzt muss die Hilfe fokussiert werden – es muss in Richtung Härtefallregelung gehen. Die Massnahmen müssen zudem rechtsstaatlich tragfähig sein. Man kann nicht dem Unternehmer X aus irgendeinem Grund etwas geben – und anderen Unternehmern etwas verweigern, weil sie in einer anderen Branche tätig sind. Die Gebühren waren zuvor ein schlechtes Beispiel – sie sind immer die Folge einer Dienstleistung des Staats, die man in Anspruch nimmt. Wenn Christof Hiltmann nun von Massnahmen spricht, die niemandem wehtun, so muss man sich zudem fragen, warum man eine solche Pflasterlipolitik betreiben muss. Entscheidend ist, dass die Definition für die Härtefall-Massnahmen einheitlich und sauber ist. Regierungspräsident Anton Lauber hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat auf die Definition des Bundes abstellen kann. Es ist also nicht notwendig, dass man neue verwirrlige Definitionen schafft. Es gibt keine Veranlassung, dieses Postulat (wie auch den vorher behandelten Vorstoss) zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereits voll im Thema – es braucht keinen zusätzlichen Anstoss.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont erneut, man sei leistungsbereit – mache aber schon jetzt viel, etwa wenn es um das Bürokratie-Monitoring geht. Daraus haben sich bereits bestimmte Massnahmen ergeben; sie werden in der Digitalisierungsstrategie umgesetzt. Das wird zu einer Entlastung beim Administrativaufwand führen; was indirekt zu Kosteneinsparungen führen wird. Man hat auch einzelne Ansätze für Fördermassnahmen; dies nebst den Stabilisierungsmassnahmen. Die Auseinandersetzung mit dem Bürokratie-Monitoring wird im Covid-19-Bericht dokumentiert werden.

://: Mit 57:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---